

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE

zu TO.-Pkt.

interne Nummer XV/0597/V

Eitorf, den 18.11.2022

Amt 20 - Amt für Finanzen und Steuern

Sachbearbeiter/-in: Klaus Strack

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

MITTEILUNGSVORLAGE
- öffentlich -

Sitzungsvorlage

Rat der Gemeinde Eitorf

05.12.2022

Tagesordnungspunkt:

Aktueller Stand der Förderprogramme im Haushaltsjahr 2022

Mitteilung:

In den letzten Jahren wurden durch die Bundes- und die Landesregierung zunehmend Sonderprogramme zur Förderung diverser kommunaler Aufgaben aufgelegt. Die Förderprogramme gehen oft mit detaillierten Vorgaben zur Umsetzung einher und haben in der Regel eine besondere Erwartungshaltung des Geldgebers hinsichtlich der zeitlichen Umsetzung der Maßnahmen.

Diese Erwartungshaltung trifft bei vielen Kommunen auf eine nicht darauf ausgelegte Personalstruktur, die sich im Laufe von vielen Jahren im Zuge von Konsolidierungsmaßnahmen bei den Haushaltssicherungskonzepten herausgebildet hat. Hieraus rühren nicht selten Probleme bei der Umsetzung der Maßnahmen. Diese treffen zudem auch noch auf eine voll ausgelastete Bauwirtschaft, was wiederum zu steigenden Preisen und deutlich teureren Investitionen führt. Die Vielzahl an Fördermaßnahmen, aber auch die Vielzahl der eigenen sonstigen Investitionen führt mitunter zu zeitlichen Verzögerungen; auf die entsprechenden Ausführungen im Vorbericht des Haushalts 2022 sei verwiesen.

Wie in den letzten Jahren auch, soll diese Vorlage dazu dienen, einen Überblick über die aktuelle Umsetzung laufender Fördermaßnahmen zu geben, zum anderen auf aktuell neu hinzugekommene Fördermöglichkeiten hinzuweisen. Zuletzt wurde im Hauptausschuss vom 25.10.2021 über die Förderprogramme berichtet.

Geförderte Maßnahme	Anbau an die Sekundarschule / Sanierung von Sporthallen
Förderung aus	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz Teil 2
Fördergeber	Bundesrepublik Deutschland / Land Nordrhein-Westfalen
Förderhöhe	1.089.193 Euro
Förderbescheid	Bezirksregierung Köln am 22. Januar 2018
Auflagen	• Mittel sind zweckgebunden zur Verbesserung der Schulinfrastruktur allgemeinbildender und berufsbildender Schulen. • Geforderter Eigenanteil der Kommunen 10 % • Fertigstellung eines selbstständigen Abschnittes muss bis zum 31.12.2025 erfolgen. • Letzter Mittelabruf muss bis zum 31.12.2026 erfolgen
Stand der Dinge	Die Fördergelder werden für die Sanierung der Siegparkhalle verwendet. Die Sanierung der Siegparkhalle war abgeschlossen. Durch einen Brand in der Halle verzögert sich die Wiedereröffnung.

Geförderte Maßnahme	Sanierung des Hermann Weber Bades
Förderung aus	Bundesprogramm zur Sanierung kommunaler Infrastruktur
Fördergeber	Bundesrepublik Deutschland
Förderhöhe	43,36 % der förderfähigen Ausgaben, maximal 3.218.850 Euro Bisher sind 3.057.908,00 Euro bei der Gemeinde Eitorf eingegangen. Der Restbetrag (5% der Gesamtsumme) wird vom Fördergeber einbehalten bis die Maßnahme abgeschlossen ist und der Verwendungsnachweis geprüft wurde.
Zuschussbescheid / Förderbescheid vom	08.12.2016 durch Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung in Bonn
Auflagen	„Durch ein belastbares Terminrisikomanagement ist sicherzustellen, dass die notwendigen Entscheidungen bei Ablaufstörungen bzw. – verzögerungen rechtzeitig getroffen werden können.“ Zwischenzeitlich wurden Bauzeitverlängerungen genehmigt, da unter anderem durch einen Brand einige Arbeiten erneut durchgeführt werden mussten. Weitere anderweitige Zuschüsse Dritter würden zu einer Kürzung der Bundeszuwendungen führen.
Stand der Dinge	Durch Kostensteigerungen hat sich das Gesamtvolumen der Sanierung Hermann Weber Bad auf 11,7 Mio. € erhöht. Sämtliche Mehrkosten führen nicht zu höheren Bundeszuweisungen. Zuletzt hatte der Zuweisungsgeber einer erneuten Verlängerung der Ausführung der Sanierung bis zum 31.12.2021 zugestimmt. Nach aktuellem Stand wird diese Vorgabe nicht erfüllt werden. Eine Verlängerung wird in Kürze beantragt.

Geförderte Maßnahme	Neubau eines Kindergartens in Eitorf-Parkstraße
Förderung aus	Investitionsprogramm des Rhein-Sieg-Kreises
Fördergeber	Rhein-Sieg-Kreis
Förderhöhe	100 %
Zuschussbescheid / Förderbescheid vom	Grundsätzliche Zusage wurde gegeben. Konkreter Zuschussbescheid liegt noch nicht vor.
Auflagen	Liegen noch nicht vor.
Stand der Dinge	Ein Bauantrag wurde gestellt und liegt derzeit dem Rhein-Sieg-Kreis vor. Für den weiteren Ablauf sind weitere Planungsleistungen erforderlich, die noch zu vergeben sind. Im Anschluss erfolgt die Ausschreibung für die Vergabe des Baus an einen Modulbauer.

Geförderte Maßnahme	Barrierefreie Umgestaltung der Bushaltestellen in Eitorf Umbau des Busbahnhof Eitorf
Förderung aus	Programm Barrierefreiheit und Sicherheit im Nahverkehr (siehe auch Anfrage der CDU-Fraktion vom 12.08.2020)
Fördergeber	Nahverkehr Rheinland Im Zweckverband Nahverkehr Rheinland sind die Investitionsförderung im ÖPNV und SPNV sowie die Planung und Bestellung des SPNV-Betriebs gebündelt. Die Investitionsmittel, die dem NVR zur Verfügung stehen, stammen zum einen aus der pauschalierten Investitionsförderung des Landes (nach § 12 ÖPNVG), zum anderen handelt der NVR als Bewilligungsbehörde im Auftrag des Landes (nach § 13 ÖPNVG). Mit der Novelle des ÖPNV-Gesetzes im Jahr 2016 hat der Gesetzgeber zudem die grundsätzliche Möglichkeit geschaffen, regionale Schnellbuslinien über die SPNV-Aufgabenträger fördern zu lassen.
Förderhöhe	Bis zu 90 % der förderfähigen Aufwendungen.
Zuschussbescheid / Förderbescheid vom	Eitorf ist von aktuellen Maßnahmenkatalog 2020 nicht betroffen. Siehe aber Ausführungen unter „Stand der Dinge“.
Auflagen	Grundsätzlich kann der NVR Investitionsprojekte in folgenden Bereichen fördern: • Schienenwege des SPNV und der Stadtbahn einschließlich Haltestellen, • Haltestellen des schienengebundenen ÖPNV (Stadtbahnhaltestellen und Stationen des SPNV), • Bushaltestellen und Zentrale Omnibusbahnhöfe (ZOB), • Park-and-ride-Anlagen (P&R) und Bike-and-ride-Anlagen (B&R), • Ortsfeste Informations- und Kommunikationsinfrastruktur, • Investitionsmaßnahmen zur Erneuerung der ÖPNV-Infrastruktur mit Funktionsverbesserung, • Investitionsmaßnahmen zur Erhöhung der betrieblichen und

	verkehrlichen Sicherheit im ÖPNV
Stand der Dinge	Angemeldet sind dennoch folgende Vorhaben: • Barrierefreie Umgestaltung der Bushaltestellen in Eitorf • Umbau des Busbahnhof Eitorf Für beide Maßnahmen liegen Einplanungsbescheide (keine Förderbescheide) vor, die im Haushaltsplan der Gemeinde vorgesehen sind. Eine aktuelle Einplanungsmitteilung/Rückmeldung des NVR gibt es nicht.

Geförderte Maßnahme	Ausstattung von Schulen mit IT-Systemen Vernetzung der Schulgebäude
Förderung aus	DigitalPakt Schule 2019-2024
Fördergeber	Bundesrepublik Deutschland/Land Nordrhein-Westfalen
Förderhöhe	Der Fördersatz beträgt 90%. Vorgesehene Fördermittel für Eitorf: 739.916 Euro. Eigenanteil von 10 % kann aus der Schulpauschale bzw. aus Mitteln der „Guten Schule 2020“ finanziert werden.
Zuschussbescheid / Förderbescheid vom	Zuwendungsantrag wurde an die Bezirksregierung Köln gestellt; ein Förderbescheid liegt noch nicht vor
Auflagen	Die Gemeinde hat ein „technisch-pädagogisches Einsatzkonzept“ (Medienentwicklungsplan) gemeinsam mit der jeweiligen Schule zu erstellen. Dieses muss Teile des schulischen Medienkonzeptes beinhalten. Dazu gehören pädagogisch begründete Planungen, Vereinbarungen zur IT-Grundstruktur und der medialen Ausstattung der Schule, sowie eine Planung zur bedarfsgerechten Qualifizierung der Lehrkräfte. Beantragung der Mittel muss bis spätestens 31.10.2022 erfolgen.
Stand der Dinge	Im Haushaltsplan 2022 werden die benötigten Mittel aus dem Medienentwicklungsplan berücksichtigt. Die Genehmigung des Förderantrags durch die Bezirksregierung verzögerte sich. Aus diesem Grund werden die Gelder, die ursprünglich zur Ausgabe für das Jahr 2022 vorgesehen waren, ins Jahr 2023 geschoben. Geplant ist weiterhin alle Maßnahmen bis zum 31.10.2024 gemäß den Vorgaben der Bezirksregierung abzuschließen.

Geförderte Maßnahme	Verschiedene Bau- und Beschaffungsmaßnahmen im Betreuungsbereich
Förderung aus	Beschleunigter Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder
Fördergeber	Land Nordrhein-Westfalen
Förderhöhe	Der Fördersatz beträgt 85 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Das Förderbudget beträgt 181.300 €.
Zuschussbescheid / Förderbescheid vom	Förderbescheide vom 10.05.2021 und 12.05.2021
Auflagen	Programm ist bis Ende 2022 befristet. Mittelabrufe müssen bis zum 07. November 2021 eingegangen sein.

Stand der Dinge	Der Mittelabruf der Gesamtsumme ist fristgerecht erfolgt. Bis Ende 2022 werden letzte Beschaffungen getätigt. Bislang wurden ca. 180.000 € der Fördersumme verausgabt.
-----------------	--

Geförderte Maßnahme	Verschiedene Maßnahmen im Schulbereich
Förderung aus Programm	Fachbezogene Pauschale für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 Abbau von Lernrückständen, Umsetzung der Bund-Länder-Vereinbarung „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ in NRW
Fördergeber	Land NRW
Förderhöhe	129.578 Euro
Zuschussbescheid / Förderbescheid vom	20.08.2021
Auflagen	Von der fachbezogenen Pauschale für den Programmbaustein „Extra Geld“ sind mindestens 30 Prozent für Schulbudgets, mindestens 30 Prozent für Bildungsgutscheine für Schülerinnen und Schüler und bis zu 40 Prozent für das Schulträgerbudget zu verwenden. Das Schulträgerbudget wurde in voller Höhe dem Schulbudget zugeschlagen. Die Verwendung der Mittel für die Bildungsgutscheine ist seit 01.08. zweckentbunden. Die zur Verfügung gestellten Mittel können bis zum 31.12.2022 verwendet werden. Der Einsatz der Mittel für bereits geförderte Sachverhalte ist unzulässig. Ein rechtsverbindlicher Nachweis über die Verwendung ist bis zum 31.03.2023 einzureichen. Das Aktionsprogramm wird mit Landesmitteln bis zum Ende des Schuljahrs 2022/2023 fortgeführt. Für die beabsichtigte Verlängerung des Programms werden den Schulträgern voraussichtlich zu Beginn des kommenden Jahres neue Landesmittel zugewiesen werden.
Stand der Dinge	Die Pauschale ist am 04.10.2021 eingegangen. Stand 16.11.2022 sind 87.830,00 € verausgabt worden. Es befinden sich noch Maßnahmen in der Planung bzw. Durchführung.

Geförderte Maßnahme	Ergänzendes Personal in den schulischen Betreuungseinrichtungen
Förderung aus Programm	Zuwendungen des Landes NRW im Rahmen „Helferprogramm für die Ganztags- und Betreuungsangebote / Aufholen nach Corona“
Fördergeber	Land NRW
Förderhöhe	11.679 Euro
Zuschussbescheid / Förderbescheid vom	04.10.2022
Auflagen	Förderfähig sind zusätzliche Personalmaßnahmen im pädagogischen und organisatorischen Bereich sowie zusätzliche Maßnahmen zur Umsetzung der durch die Corona Pandemie entstandenen kognitiven, emotionalen und sozialen Rückstände durch unterstützende und ergänzende

	Tätigkeiten. Die Mittel sind nach schulscharfer Meldung sowohl der OGS als auch den 8-1 und 13+ Betreuungen zur Verfügung. Die zur Verfügung gestellten Mittel können bis zum 31.12.2022 verwendet werden. Ein rechtsverbindlicher Nachweis über die Verwendung ist bis zum 28.02.2023 einzureichen.
Stand der Dinge	Die Pauschale ist am 04.10.2022 eingegangen. Bislang sind 565,80 € verausgabt worden.

Geförderte Maßnahme	Beschaffung von CO² Messgeräten
Förderung aus Programm	Corona Vorsorge 2022
Fördergeber	Land NRW
Förderhöhe	38.810 Euro
Zuschussbescheid / Förderbescheid vom	05.09.2022
Auflagen	Pauschale Förderung zur Beschaffung, Lieferung und Erstinstallation von CO²-Messgeräten. Die technischen Anforderungen müssen berücksichtigt werden. Die einmalige, pauschale Billigkeitsleistung wird als nichtrückzahlbare Zuweisung gewährt. Ein rechtsverbindlicher Nachweis über die Verwendung ist bis zum 30.06.2023 einzureichen.
Stand der Dinge	Die Pauschale ist am 05.09.2021 eingegangen. In Rücksprache mit den Schulen erfolgte eine Geräteauswahl. Bislang sind 21.774,89 € verausgabt worden. Der Bedarf an den Schulen ist gedeckt.

Geförderte Maßnahme	Erstellung eines Integrierten Klimaschutzkonzepts für die Gemeinde Eitorf
Förderung aus	Nationale Klimaschutzinitiative
Fördergeber	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
Förderhöhe	Der Fördersatz beträgt 100%. Vorgesehene Fördermittel für Eitorf: 174.476,00 Euro.
Zuschussbescheid / Förderbescheid vom	Zuwendungsbescheid vom 04.02.2021
Auflagen	Die Gemeinde hat ein integriertes Klimaschutzkonzept zu erstellen. Dieses muss unter Beteiligung der Öffentlichkeit stattfinden und in der Beschlussfassung bis zum 31.07.2023 beim Projektträger eingereicht werden. Ein Klimaschutzkonzept beinhaltet eine Beschreibung des IST-Zustands incl. CO₂-Bilanz, eine Potenzialanalyse, einen Maßnahmenkatalog, eine Verstetigungsstrategie, ein Controlling Konzept, sowie eine Kommunikationsstrategie. Der Abruf der Mittel muss bis zum Ende des Förderzeitraums am 31.01.2024 erfolgt sein.

Stand der Dinge	Der Partizipationsprozess ist im Gange. Ein begleitender Fragebogen wird gerade ausgewertet. Die CO2-Bilanz und Potenzialanalyse ist erfolgt. Folgend steht die Maßnahmenauswahl unter Einbeziehung von Politik und Verwaltung für die Beschlussfassung des Klimaschutzkonzepts an.
-----------------	---

abgeschlossene/aufgelöste Förderprogramme seit Oktober 2021:

Geförderte Maßnahme	Deckensanierungen von Straßen
Förderung aus	„Sonderprogramm Erhaltungsinvestitionen kommunale Verkehrsinfrastruktur Straßen und Radwege“
Fördergeber	Land Nordrhein-Westfalen
Förderhöhe	Der Fördersatz beträgt 85 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Es existiert eine Bagatellgrenze von 20.000 Euro.
Stand der Dinge	Die Maßnahme wurde Ende 2021 beendet. Die Fördersumme belief sich auf 115.400 €. Alle Verwendungsnachweise wurden fristgerecht eingereicht.

Geförderte Maßnahme	Umbau Theater am Park zum kulturellen Begegnungszentrum
Förderung aus	Städtebauförderungsprogramm
Fördergeber	Land Nordrhein-Westfalen
Förderhöhe	70 % der Kosten, höchstens jedoch 3.439.000,00 €
Zuschussbescheid / Förderbescheid vom	Der Erstantrag über zuwendungsfähige Ausgaben i.H.v. geschätzten 6.469.000 Euro wurde am 14. Juli 2017 abgelehnt. Nach einer Umplanung und geschätzten Baukosten von ca. 5 Mio. Euro wurde Ende 2017 ein Förderantrag aus Mitteln des Städtebaus gestellt.
Stand der Dinge	Im August 2021 wurde die Aufhebung des Förderbescheids beantragt, da die Förderbedingungen im Hinblick auf die Zeitschiene nicht eingehalten werden kann. Die letzte vorliegende Kostenschätzung des beauftragten Architekten beläuft sich auf 6.803.417 Euro. Der ausgezahlte Landeszuschuss in Höhe von 1.039.953 Euro, wurde am 27.06.2022 zurückgezahlt. Darüber hinaus können Zinsforderungen seitens der Bezirksregierung folgen, die Gemeinde Eitorf wurde hierzu angehört.